

kurzer Bericht über die Gründung des Klosters durch den Kaiser während seines beneventanischen Feldzuges; die Übertragung des gesamten kaiserlichen Besitzes in Rom, der Campania, den beiden (sic!) Dukaten von Spoleto sowie in Tuszien; die Bestätigung aller Chartae und *munimina*, die den Besitzstand des Klosters belegten, und die Zusage der freien Abtwahl. Neben diesen Begünstigungen für Casauria wird in der Urkunde die Gründung eines weiteren Klosters erwähnt, Molinello bei Mantua, das ebenso unter den kaiserlichen Schutz aufgenommen wird⁶⁶.

Die bereits an sich problematische Auswertung des Inhalts wird dadurch erschwert, dass das Diplom nicht nur durch den Casaurienser *Liber*, sondern auch durch ein Kopialbuch des Klosters Molinello aus dem frühen 14. Jahrhundert überliefert ist⁶⁷. Für besondere Schwierigkeiten sorgt der Umstand, dass der in Mantua aufbewahrte Text einerseits doppelt so lang ist und andererseits zahlreiche Passagen enthält, die in der Version des *Liber* fehlen.

Trotz der verdächtigen Elemente sprach sich Herbert Zielinski für die Existenz eines echten Diploms Ludwigs II. für beide Klöster aus, das allerdings mehreren Überarbeitungen unterzogen worden sei. 874 habe die Kanzlei des Kaisers zwei Exemplare ein und desselben Dokuments ausgestellt; jenes für Casauria soll zu Beginn des 10. Jahrhunderts aus „politischen“ Gründen überarbeitet und zwischen 1172 und 1182 in dieser Form in den *Liber* aufgenommen worden sein. Das Exemplar für Molinello sei hingegen zwischen dem 10. und dem 11. Jahrhundert nur in geringem Maß redigiert worden (möglicherweise in Folge von Kontakten zwischen den Mönchen beider Institutionen), sodass die Abschrift des späten 13. beziehungsweise frühen 14. Jahrhunderts deutlich näher an das Original heranreiche als die Kopie im Casaurienser Chartular⁶⁸.

Aufgrund des Ausnahmecharakters des Falles plädierte auch Alesandro Pratesi für einen echten Kern der Urkunde und behauptete, dass „nessuna delle due fondazioni, nel dar vita a una falsificazione,

66) D Lu II. 88; Iohannes Berardi (wie Anm. 2) S. 2044–2047, Nr. 1283; vgl. auch Reg. Imp. I,3,1 F401.

67) Das Kopialbuch des Klosters Molinello befindet sich im Staatsarchiv Mantua, vgl. Pietro TORELLI, Regesto Mantovano. Le carte degli Archivi Gonzaga e di Stato in Mantova e dei monasteri mantovani soppressi (Regesta chartarum Italiae pubblicati dall'Istituto Storico Italiano 12, 1914) S. 9, Nr. 9. Zu berichtigen ist die Aussage Cherubinis, nach der dieses Diplom Ludwigs II. im Original überliefert sei, vgl. Iohannes Berardi (wie Anm. 2) S. 180.

68) ZIELINSKI, Zu den Gründungsurkunden (wie Anm. 34) S. 75–91.